

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Mai 2017

Nr. 2017/842

Solothurner Blasmusikverband, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 2. Kantonale Jugendmusikfest 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Blasmusikverband
Veranstaltung	2. Kantonales Jugendmusikfest 2017
Ort	Grenchen
Datum	19. – 21. Mai 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 104'350.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 13'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Blasmusikverband ist an das 2. Kantonale Jugendmusikfest 2017 in Grenchen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) KR/004758_Blasmusikverband.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Solothurner Blasmusikverband, Dieter Semling, Höhenstrasse 9, 4227 Büsserach